

Vesper, Dieter

Article

Berliner Haushalt: trotz Sparkurs hohe Sanierungshilfen des Bundes erforderlich

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Vesper, Dieter (2003) : Berliner Haushalt: trotz Sparkurs hohe Sanierungshilfen des Bundes erforderlich, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 70, Iss. 23, pp. 363-374

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/151229>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wochenbericht

Wirtschaft Politik Wissenschaft

Berliner Haushalt: Trotz Sparkurs hohe Sanierungshilfen des Bundes erforderlich

Dieter Vesper
dvesper@diw.de

Seit Jahren verfolgt das Land Berlin einen strikten Sparkurs. Vorübergehend wurde er durch das Desaster der Bankgesellschaft Berlin unterbrochen. Dennoch reichen die Sparmaßnahmen nicht aus, die Haushaltsfehlbeträge aus eigener Kraft auf ein vertretbares Maß zurückzuschrauben. Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn der Senat von Berlin eine extreme Haushaltsnotlage reklamiert und vom Bund Sanierungshilfen fordert. Gemessen an den vom Bundesverfassungsgericht früher verwendeten Indikatoren Zins-Steuer-Quote und Kreditfinanzierungsquote sind die Voraussetzungen spätestens 2005 erfüllt. Von Bedeutung ist dann die Frage, wie hoch die Sanierungshilfen anzusetzen sind. Wiederum gemessen am Vorgehen des Verfassungsgerichts errechnet sich überschlägig ein Bedarf von mindestens 17 Mrd. Euro; berücksichtigt man die zinsähnlichen Verpflichtungen aus dem Wohnungsbau, verdoppelt sich die Summe. Einen Teil dieser Mittel müssten wohl die anderen Bundesländer tragen, da sie zum gemeinschaftlichen Bestand verpflichtet sind. Hier ist zusätzliches Konfliktpotential angelegt.

Einnahmeausfälle erschweren Konsolidierungsprozess

Nach dem Fall der Mauer geriet der Haushalt der Hauptstadt rasch in eine Schieflage. Fehleinschätzungen über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven Berlins hatten hierzu ebenso beigetragen wie der rasche Abbau der Bundeshilfen. Hinzu kamen gewaltige Anpassungslasten durch die Zusammenführung der aufgeblähten Verwaltungsapparate in West und Ost. Im Jahre 1995 war das Defizit im Landeshaushalt auf 5,5 Mrd. Euro gestiegen – jeder vierte Euro, der ausgegeben wurde, war kreditfinanziert. Erst dann versuchte die Politik mit einer Mischung aus Ausgabenkürzungen und Einnahmeerhöhungen das Ruder herumzureißen. Jedoch mussten im Jahre 2000 wieder höhere Defizite hingenommen werden. Noch schlechter verlief die Entwicklung in den Jahren 2001 und 2002, als die Haushaltsfehlbeträge fast wieder so hoch waren wie beim Start der Konsolidierungsbemühungen (Tabelle 1).

Zur Verschlechterung der Finanzlage hatten vor allem rückläufige Steuereinnahmen beigetragen. Ausschlaggebend hierfür war zum einen die erste Stufe der Steuerreform, die den Landeshaushalt unmittelbar mit rund 400 Mill. Euro pro Jahr belastete. In einer ähnlichen Größenordnung hat der Konjunkturerbruch das Aufkommen in Berlin geschmälert. Zudem waren Sonderfaktoren im Zuge der Steuerreform, die einen Systemwechsel bei der Körperschaftsteuer

Königin-Luise-Straße 5
14195 Berlin

Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

www.diw.de
postmaster@diw.de

DIW Berlin

Nr. 23/2003

70. Jahrgang / 5. Juni 2003

Inhalt

Berliner Haushalt: Trotz Sparkurs
hohe Sanierungshilfen des Bundes
erforderlich Seite 363

Unkorrigiert!

SENDESPERRFRIST:

Mittwoch, 4. Juni 2003, 17 Uhr

A 22127 C

Tabelle 1

Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt Berlin 1995 bis 2005

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	Ist								Schätzung		
Mill. Euro											
Steuern u. Ä.	8 078	7 718	8 001	8 162	8 623	8 689	8 035	7 667	8 000	8 050	8 370
Länderfinanzausgleich i. e. S.	2 098	2 216	2 228	2 568	2 639	2 778	2 779	2 462	2 700	2 670	2 370
Ergänzungszuweisungen vom Bund	1 893	1 892	1 897	1 918	1 938	1 948	1 924	2 545	2 542	2 527	2 800
Sonstige Zahlungen vom Bund	1 611	1 816	1 958	1 877	1 922	1 894	1 855	1 252	1 248	1 268	1 260
Gebühren	747	737	752	737	696	679	677	623	600	600	610
Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	407	403	401	502	387	665	350	274	250	250	260
Veräußerung von Sachvermögen	67	3	794	228	264	308	183	240	250	250	270
Veräußerung von Beteiligungen	315	35	2 290	1 116	1 595	387	410	19	50	50	50
Sonstige	1 392	1 222	994	1 183	1 138	993	1 127	1 021	1 030	1 040	1 060
Einnahmen insgesamt	16 609	16 043	19 314	18 291	19 203	18 342	17 339	16 104	16 670	16 705	17 050
Einnahmen ohne Veräußerungserlöse	16 226	16 005	16 230	16 947	17 344	17 647	16 746	15 845	16 370	16 405	16 730
Personalausgaben	7 301	7 312	7 190	7 095	7 127	7 147	7 188	7 270	7 170	7 070	7 000
Laufender Sachaufwand	5 575	5 235	5 102	4 891	4 934	5 141	5 160	3 695 ³	3 650	3 600	3 550
Zinsausgaben	1 163	1 462	1 714	1 821	1 915	1 963	2 071	2 194	2 400	2 600	2 790
Laufende Übertragungen ¹	4 700	4 156	4 434	4 556	4 572	4 314	4 416	5 991 ³	5 955	5 930	5 885
Unterstützungen	1 522	1 463	1 531	1 561	1 576	1 558	1 651	1 661	1 700	1 750	1 800
an Unternehmen	2 194	1 672	1 856	1 914	1 892	1 838	1 825	2 601 ³	2 580	2 540	2 470
an soziale Einrichtungen	678	727	751	744	766	561	525	381	375	370	365
Sonstige	306	294	296	338	338	357	415	1 349 ³	1 300	1 270	1 250
Sachinvestitionen	965	755	617	558	445	434	372	323	305	290	280
Vermögensübertragungen	1 637	1 360	1 363	1 266	1 138	1 160	906	785	760	730	700
Darlehen, Beteiligungen	637	994	857	871	854	672	648	727	700	680	660
Tilgungsausgaben an den Bund	111	107	146	95	71	65	59	63	60	60	60
Kapitalzuführung Bankgesellschaft	0	0	0	0	0	0	1 755	0	300	300	300
Ausgaben insgesamt	22 090	21 382	21 423	21 151	21 057	20 895	22 576	21 047	21 000	20 960	20 925
Ausgaben ohne Zinsausgaben und Kapitalzuführung Bankgesellschaft	20 927	19 919	19 709	19 331	19 141	18 933	18 750	18 853	18 300	18 060	17 835
Finanzierungssaldo insgesamt	-5 481	-5 339	-2 109	-2 860	-1 854	-2 553	-5 237	-4 943	-4 330	-4 255	-3 875
„Primärsaldo“ ²	-4 700	-3 914	-3 479	-2 384	-1 798	-1 286	-2 004	-3 008	-1 930	-1 655	-1 105
Veränderung gegenüber Vorjahr in %											
Einnahmen insgesamt		-3,4	20,4	-5,3	5,0	-4,5	-5,5	-7,1	3,5	0,2	2,1
Einnahmen ohne Veräußerungserlöse		-1,4	1,4	4,4	2,3	1,7	-5,1	-5,4	3,3	0,2	2,0
Ausgaben insgesamt		-3,2	0,2	-1,3	-0,4	-0,8	8,0	-6,8	-0,2	-0,2	-0,2
Ausgaben ohne Zinsausgaben und Kapitalzuführung Bankgesellschaft		-4,8	-1,1	-1,9	-1,0	-1,1	-1,0	0,5	-2,9	-1,3	-1,2

1 Einschließlich Schuldendiensthilfen.

2 Differenz zwischen Einnahmen ohne Veräußerungserlöse und Ausgaben ohne Zinsaufwand und Kapitalzuführung Bankgesellschaft.

3 Durch Änderungen in der Zuordnung mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2003

brachte, wirksam.¹ Verglichen mit dem Bundesgebiet sind in Berlin die Steuereinnahmen deutlich schwächer gestiegen (Abbildung 1). Doch gab es bei der Finanzkraft – also bei den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Steueraufkommen – zunächst nur bedingt Abstriche, da die in den Länderfinanzausgleich eingebauten Mechanismen zum Tragen kamen:

- Ein umfassender horizontaler Ausgleich sorgt dafür, dass die finanzschwachen Flächenländer auf 95 % der durchschnittlichen Finanzkraft der Länder angehoben werden. Auf diese Weise erhielt Berlin im Vorjahr fast 2,8 Mrd. Euro.

- Zur Nivellierung tragen auch die Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des restlichen Fehlbetrags bei. Nach Umverteilung verfügen alle ursprünglich steuerschwachen Länder über mindestens 99,5 % der durchschnittlichen Finanz-

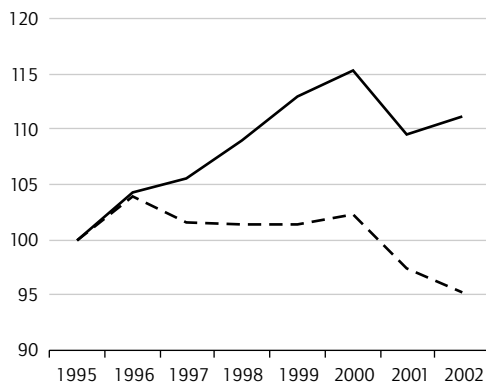
1 Früher gebildete und bereits mit einem höheren Körperschaftsteuersatz (45 % bis 1998 bzw. 40 % bis 2000) belastete Gewinnrücklagen konnten steuermindernd „ausgekehrt“ werden; die Unternehmen machten in einem nicht erwarteten Ausmaß von dieser Regelung Gebrauch. Allerdings wurden die durch die hohen Sonderausschüttungen bedingten Ausfälle bei der Körperschaftsteuer durch Mehreinnahmen bei der Kapitalertragsteuer auf Dividendenzahlungen weitgehend ausgeglichen. Insgesamt ist das Aufkommen an Körperschaftsteuer in Berlin vom Jahre 2000 bis zum Jahre 2002 um 850 Mill. Euro gesunken. Nach überschlägiger Schätzung kann jeweils ein Drittel auf den konjunkturellen Rückschlag, die Senkung der Steuersätze sowie die Sonderfaktoren zurückgeführt werden.

Abbildung 1

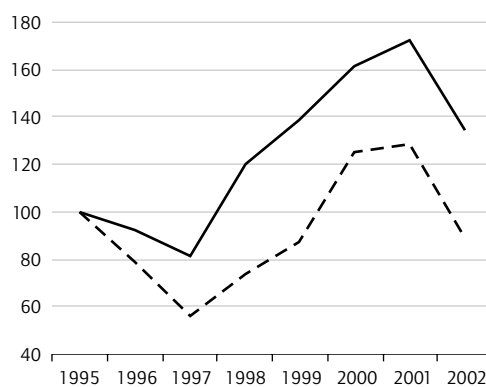
Entwicklung ausgewählter Steuern in Berlin und im Bundesgebiet 1995 bis 2002

1995 = 100

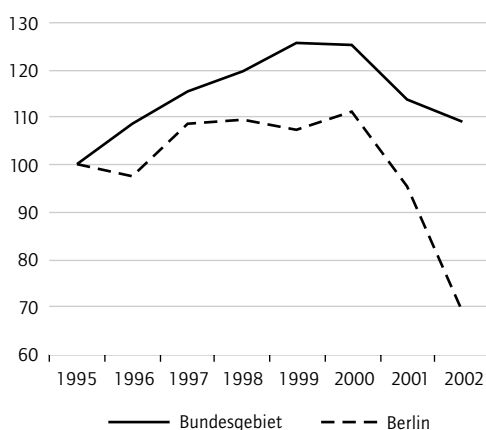
Lohnsteuer



Gewinnabhängige Steuern¹



Gewerbesteuer



¹ Veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2003

kraft aller Bundesländer. Im Jahre 2002 beliefen sich die Fehlbetrags-Ergänzungszuweisungen Berlins auf 440 Mill. Euro.²

- Allerdings werden im Länderfinanzausgleich die Steuereinnahmen der Gemeinden nur zur Hälfte berücksichtigt.³ Insbesondere beim Gewerbesteueraufkommen liegt Berlin weit unter dem Niveau anderer Großstädte. Verfügte Berlin beispielsweise über die kommunale Steuerkraft Münchens, so könnte die Hauptstadt über zusätzliche Einnahmen (nach Finanzausgleich) von 740 Mill. Euro disponieren.

Infolge der konjunktur- und reformbedingten Steuerausfälle ist aber auch das Volumen der Mittel aus dem Finanzausgleich merklich zurückgegangen. Insgesamt lagen die Einnahmen im Landeshaushalt im Jahre 2002 um 2,2 Mrd. Euro bzw. 12 % unter dem Niveau von 2000. Im Vergleich zu früheren Jahren spielten die Veräußerungsgewinne zuletzt kaum mehr eine Rolle – inzwischen sind die Filetstücke des Landesvermögens weitgehend verkauft.⁴

Kapitalzuführung an Bankgesellschaft überdeckt ausgabeseitige Konsolidierungserfolge

Berlin hat in den vergangenen Jahren auf der Ausgabenseite erhebliche Konsolidierungserfolge erzielt. Im Vorjahr wurde dieser Erfolg allerdings durch die Krise der Bankgesellschaft überdeckt, als das Land der Bank mit 1,76 Mrd. Euro unter die Arme griff, damit diese weiterhin ihren Verpflichtungen nachkommen konnte.

Ein wichtiger Schritt bei den Bemühungen um eine Senkung der Ausgaben im Landeshaushalt war der Personalabbau. Trotz der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst konnten die Personalausgaben in den letzten Jahren weitgehend konstant gehalten werden. Waren im Jahre 1996 noch 193 000 Vollzeitkräfte im unmittelbaren Landesdienst tätig, so waren es im Jahre 2001 nur noch 164 000, also 15 % weniger. Es kam aber nicht im entsprechenden Umfang zu einer Entlastung im Haushalt, da etwa die Hälfte des Personalrückgangs auf Beamte entfiel und deren Altersversorgung aus dem Landeshaushalt finanziert werden muss.⁵

² Finanziell noch bedeutsamer für Berlin sind die so genannten Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen, die an Berlin und die ostdeutschen Flächenländer fließen. Von 2002 an wurden auch die Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in diese Zuweisungen umgeschichtet.

³ Erst im Zuge der Reform 2005 wird die Quote auf 64 % erhöht.

⁴ Durch den Verkauf insbesondere von Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sind in den vergangenen Jahren fast 6 Mrd. Euro in die Landeskasse geflossen. Durch diese Erlöse konnten die Kreditaufnahme vermindert und noch höhere Zinsausgaben vermieden werden. Doch musste auch auf Dividendenzahlungen verzichtet werden.

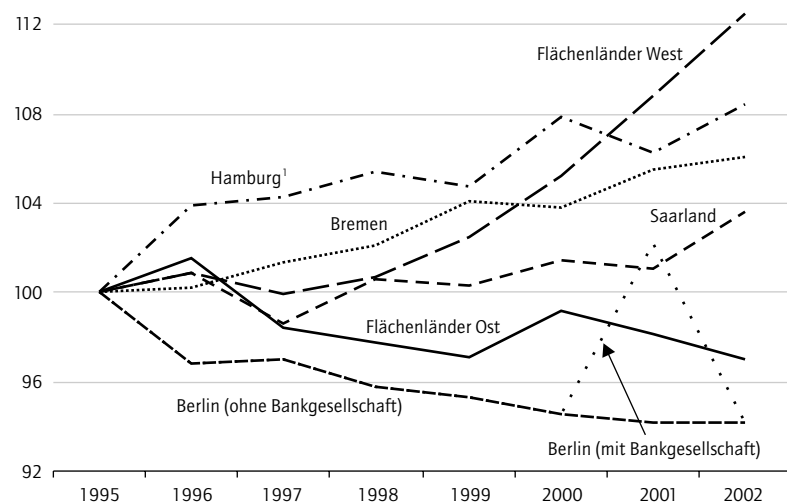
⁵ Scheiden Beamte aus Altersgründen aus dem Landesdienst aus, wird pro Pensionär nur ein Viertel der Personalkosten eingespart.

Kräftig gekürzt wurden auch die Zuschüsse an die Hochschulen.⁶ Im Jahre 1996 leistete das Land noch Zuschüsse in Höhe von 2,75 Mrd. Euro, 2002 waren es nur noch 2,43 Mrd. Euro. Noch rigorosier fielen die Kürzungen bei den Investitionsausgaben aus – zuletzt wurde vom Land für Bauten und Ausrüstungen nur noch ein Drittel der Summe ausgegeben, die 1995 investiert wurde.

Abbildung 2

Ausgaben der Länder und Gemeinden 1995 bis 2002

1995 = 100


¹ 2002 geschätzt.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2003

Tabelle 2

Verschuldung der Länder¹

Euro je Einwohner

	1991	1995	2000	2002 ²
Baden-Württemberg	2 808	3 154	3 473	3 774
Bayern	2 019	2 091	2 486	2 638
Brandenburg	416	3 915	5 613	6 343
Hessen	3 904	4 582	4 840	5 358
Mecklenburg-Vorpommern	350	3 092	5 367	6 143
Niedersachsen	4 001	4 866	5 326	6 018
Nordrhein-Westfalen	4 258	4 905	5 636	6 248
Rheinland-Pfalz	3 914	4 529	5 603	6 246
Saarland	7 027	7 555	6 691	7 011
Sachsen	382	2 663	3 513	3 657
Sachsen-Anhalt	375	3 608	6 377	7 364
Schleswig-Holstein	4 472	5 476	6 384	7 128
Thüringen	440	3 491	5 690	6 276
Berlin	2 355	6 209	9 888	13 176
Bremen	11 449	12 679	12 881	14 529
Hamburg	5 915	7 825	9 732	10 532 ³
Bundesgebiet	3 041	4 178	5 064	5 681

¹ Einschließlich Gemeinden.

³ Geschätzt.

² Einwohnerzahl vom 31.12.2001.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2003

Damit gibt das Land Berlin weniger Mittel für unmittelbare Investitionen aus, als Investitionshilfen des Bundes in die Stadt fließen. Auch die Vermögensübertragungen, vor allem die Mittel für den „Aufbau Ost“, wurden stark gekürzt. Bei den laufenden Übertragungen fielen vermehrt die Zuschüsse an Einrichtungen im kulturellen Bereich, an Krankenhäuser, für Projekte der Stadterneuerung oder – in den letzten Jahren – für soziale Einrichtungen dem Rotstift zum Opfer. Von Kürzungen weitgehend verschont blieb bisher hingegen die Wohnungsbauförderung, die in Berlin gegenwärtig mit 1,2 Mrd. Euro pro Jahr zu Buche schlägt. Die Höhe dieser Ausgaben ist durch Entscheidungen in der Vergangenheit weitgehend festgelegt und nur insofern beeinflussbar, als über das künftige Fördervolumen entschieden wird. Die hohen jährlichen Finanzierungsdefizite haben den Schuldenberg Berlins rapide wachsen und die Zinslasten explodieren lassen. Sie haben sich innerhalb weniger Jahre nahezu verdoppelt und beliefen sich zuletzt auf 2,2 Mrd. Euro.

Ein Vergleich der Ausgabenentwicklung Berlins und anderer Bundesländer (Abbildung 2) zeigt, dass Berlin, die Zahlungen an die Bankgesellschaft im Jahre 2001 außer Acht gelassen, seine Ausgaben seit 1995 am stärksten zurückgeführt hat. In Bremen und im Saarland – beide Länder erhalten Bundesergänzungszuweisungen zur Linderung ihrer extremen Haushaltsnotlage – wurden die Ausgaben in dieser Zeit noch erhöht. Trotz sinkender Ausgaben ist der Schuldenstand Berlins in den letzten Jahren weitaus stärker als anderswo gestiegen. Pro Kopf der Bevölkerung hat Berlin mit 13 176 Euro inzwischen fast so viele Schulden angehäuft wie Bremen, das in der Rangskala aller Bundesländer an der Spitze liegt. Innerhalb eines Jahrzehnts hat Berlin seinen Schuldenstand versechsfacht (Tabelle 2).

Finanzielle Perspektiven bis 2005

Nach den Einbußen in den Vorjahren kann für dieses Jahr mit wieder steigenden Steuereinnahmen gerechnet werden. Im bisherigen Jahresverlauf hat es – entgegen dem Bundestrend – ein kräftiges Plus gegeben, vor allem Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer entwickelten sich besser als erwartet. Auch bei der Umsatzsteuer ist es aufgrund von Nachzahlungen zu Mehreinnahmen gekommen. Gegenüber dem Vorjahr werden die Steuereinnahmen voraussichtlich um reichlich 4 % zunehmen. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich

⁶ Diese Aufwendungen wurden bis 2001 als laufende Sachaufwendungen gebucht, von 2002 an werden sie der Rubrik „laufende Zuweisungen und Zuschüsse“ zugeordnet.

dürften ebenfalls einen deutlichen Zuwachs aufweisen, zumal eine Nachzahlung für 2002 fällig wird. Hingegen zeichnet sich bei den sonstigen Einnahmen keine nennenswerte Zunahme ab.

Bei den Ausgaben wird der Sparkurs fortgesetzt. In welchem Umfang das vom Senat für 2003 angepeilte Sparvolumen in Höhe von 500 Mill. Euro realisiert wird, lässt sich derzeit kaum abschätzen. Beabsichtigt ist, die Tarifierhebungen im öffentlichen Dienst für Angestellte nicht wirksam werden zu lassen und Kürzungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld für Beamte⁷ durchzusetzen. Im Gegenzug wird den Arbeitnehmern im Landesdienst eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit angeboten. Legt man die bundesweit vereinbarten Tarifierhebungen in Höhe von 2,1 % für 2003 zugrunde, so stiegen allein dadurch die Personalausgaben im Berliner Landeshaushalt um 150 Mill. Euro; ein Verzicht auf die Gehaltserhöhungen entlastet den Haushalt entsprechend. Weitere Entlastungen ergeben sich, wenn das altersbedingte Fluktuationspotential der Landesbediensteten – etwa 3 500 Vollzeitkräfte pro Jahr – ausgeschöpft wird; hierdurch können nochmals 100 Mill. Euro eingespart werden. Auf alle Fälle ist es ein Schritt in die richtige Richtung, dass ein knapper Faktor – die finanziellen Ressourcen Berlins – durch einen reichlich verfügbaren Faktor – Arbeitszeit (bzw. Freizeit der Landesbediensteten) „getauscht“ wird, auch wenn durch die Verkürzung der Arbeitszeit in Engpassbereichen Probleme auftreten können.

Beim laufenden Sachaufwand und bei den Übertragungen an Dritte sind ebenfalls Einsparungen wahrscheinlich. So dürften die Zuweisungen an die Zuwendungsempfänger (Hochschulen, Forschungsinstitute, soziale Einrichtungen) wegen der Koppelung an die Gehaltsentwicklung im Landesdienst geringer ausfallen. Aus heutiger Sicht werden die Ausgaben für Unterstützungen (Sozialhilfe) infolge der schlechten Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung voraussichtlich moderat steigen. Mögliche Entlastungen, die sich aus der geplanten Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe ergeben, sind in der Schätzung noch nicht berücksichtigt.

Ein gewichtiger Teil der bisherigen Einsparungen ging zu Lasten der Investitionsausgaben – der Widerstand, den Rotstift anzusetzen, ist hier am geringsten. Inzwischen haben die Investitionsausgaben im Landeshaushalt ein Niveau erreicht, das keine weiteren Kürzungen zulässt. Bereits heute reichen die Ausgaben zur Substanzerhaltung nicht aus.

Zusätzliche Ausgaben sind zur Risikoabsicherung der Bankgesellschaft vorgesehen.⁸ Die Zinsausgaben werden auf voraussichtlich 2,4 Mrd. Euro stei-

gen. Trotz dieser zusätzlichen Belastungen dürfen die Gesamtausgaben auf einem Niveau von 21 Mrd. Euro verharren. Damit könnte das Defizit dieses Jahr von knapp 5 Mrd. Euro auf 4,3 Mrd. Euro zurückgeführt werden. Stellt man auf den „Primärsaldo“⁹ ab, so treten die Konsolidierungsbemühungen noch stärker zum Vorschein: Er sinkt von 3 Mrd. Euro auf 1,9 Mrd. Euro.

Für 2004 zeichnet sich bei den Einnahmen ein nur geringes Plus ab (0,7%). Einmal dürfte die konjunkturelle Erholung verhalten ausfallen; zudem schlagen reformbedingte Ausfälle bei der Einkommensteuer zu Buche. Die Mittel aus dem Länderfinanzausgleich gehen vermutlich etwas zurück, weil in diesem Jahr eine Nachzahlung wirksam war. Die Zuweisungen des Bundes werden voraussichtlich stagnieren und die sonstigen Einnahmen kaum zunehmen. Für die Ausgaben können ähnliche Entwicklungsmuster wie in diesem Jahr unterstellt werden: Mit Ausnahme der Zinsausgaben und der Sozialhilfe werden sie rückläufig sein. In der Summe dürften sie mit knapp 21 Mrd. Euro so hoch wie im Vorjahr sein. Das Defizit wird kaum kleiner.

Im Jahre 2005 wird sich die Finanzlage im Landeshaushalt etwas entspannen, obwohl in einem noch größeren Umfang als 2004 reformbedingte Steuerausfälle zu Buche schlagen. Zugleich tritt die Reform des Länderfinanzausgleichs und des Solidarpakts II in Kraft. Durch diese Maßnahmen erhält die horizontale Umsatzsteuerverteilung¹⁰ ein stärkeres Gewicht, und Berlin bekommt voraussichtlich auch aus diesem Topf Mittel. Im Finanzausgleich unter den Ländern, also dem Finanzausgleich im eigentlichen Sinne, muss Berlin als Nehmerland indes Verluste hinnehmen, weil die Ansprüche der finanzschwachen Länder „gekappt“ werden. Allerdings werden diese Minderbeträge durch höhere Ergänzungszuweisungen des Bundes nahezu kompensiert. Insgesamt wird Berlin durch die Neuregelungen finanziell keinesfalls schlechter, eher sogar besser gestellt. Schreibt man die Entwicklungen auf der Ausgabenseite fort, so kann mit einem weiteren Rückgang des Defizits auf 3,9 Mrd. Euro gerechnet werden. Dabei wird angenommen, dass das altersbedingte

Trotz Steuerausfälle weiterer Rückgang des Defizits

⁷ Für die Beamten gelten die Regeln der Bundesbeamtenbesoldung. Danach partizipieren die Beamten zwar – mit viermonatiger Verzögerung – an den Tarifierhebungen; die geplante Öffnungsklausel ermöglicht aber entsprechende Kürzungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

⁸ Von 2003 an ist jährlich eine Vorsorge in Höhe von 300 Mill. Euro für zu erwartende Belastungen aus der Risikoabsicherung im Landeshaushalt eingestellt.

⁹ Der Primärsaldo ergibt sich als Differenz zwischen den Einnahmen ohne Veräußerungserlöse und den Ausgaben ohne Zinsaufwand und ohne Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft Berlin.

¹⁰ Drei Viertel des Länderanteils an der Umsatzsteuer werden nach der Einwohnerzahl verteilt, ein Viertel wird vorab zur Auffüllung der Finanzkraft der extrem finanzschwachen Länder verwendet.

Fluktuationspotential ausgeschöpft wird, die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst auch im Jahre 2005 auf Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichten und als Gegenleistung ihre Arbeitszeit verkürzt wird.

Berlin und die extreme Haushaltsnotlage

Selbst bei einer Fortsetzung des Konsolidierungskurses wird es Berlin kaum gelingen, sich aus eigener Kraft aus seinen finanziellen Nöten zu befreien. Zwar dürfte die Hauptstadt bis zum Jahre 2005 ihr Finanzierungsdefizit verringern können; doch reicht dies nicht aus, um die Schuldenlast alleine zu bewältigen: Die Zinszahlungen steigen dramatisch, ebenso die Zins-Steuer-Quote.

Im Vergleich zu anderen Stadtstaaten hat Berlin seine personellen Überausstattungen weitgehend abgebaut; Überhänge bestehen noch im administrativen Bereich (vgl. Kasten). Auch in ausgaben-trächtigen Bereichen wie der Wohnungsbauförderung hat der Senat gehandelt und den Ausstieg aus der „Anschlussförderung“ beschlossen; künftig wird nach Ablauf des 15-jährigen Förderzeitraums keine weitere Förderung gewährt. Dennoch scheinen zusätzliche Maßnahmen auf der Einnahmenseite unumgänglich. Infolge der geringen Freiheitsgrade in der Steuerpolitik sind die Handlungsmöglichkeiten freilich begrenzt. Sie konzentrieren sich auf die Kommunalsteuern. Bei der Grundsteuer sind die Steuersätze erst kürzlich erhöht worden; hier liegt Berlin von allen Großstädten mit Abstand an der Spitze. Aufgrund seiner relativ schwachen

Tabelle 3

Indikatoren zur Haushaltsnotlage¹ 1996 bis 2002

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Zins-Steuer-Quote²							
Baden-Württemberg	8,4	8,6	8,4	7,8	7,6	8,1	8,6
Bayern	4,3	4,7	4,7	4,4	4,1	4,2	4,2
Brandenburg	10,8	11,7	12,5	12,4	11,8	12,9	15,2
Hessen	10,9	11,6	11,3	10,9	10,4	10,9	11,2
Mecklenburg-Vorpommern	7,4	9,1	10,3	10,7	10,9	11,8	13,5
Niedersachsen	13,6	14,1	13,5	13,7	12,9	14,0	15,6
Nordrhein-Westfalen	12,1	12,9	12,5	12,1	11,6	13,5	12,9
Rheinland-Pfalz	13,0	13,7	13,4	13,1	12,8	13,8	14,3
Saarland	24,1	23,4	22,5	20,0	17,4	16,8	18,8
Sachsen	5,5	6,2	6,3	6,1	5,7	6,1	6,8
Sachsen-Anhalt	8,6	10,4	11,0	10,7	12,0	12,7	15,9
Schleswig-Holstein	16,8	17,4	17,2	16,6	16,0	16,9	16,9
Thüringen	8,0	9,4	10,0	10,5	10,3	11,8	13,7
Berlin	14,3	16,1	16,3	16,3	16,4	18,4	20,8
Bremen	26,5	26,7	25,9	22,5	22,3	23,6	22,1
Hamburg	15,6	16,7	15,4	14,2	14,1	15,8	16,1
Bundesgebiet	10,7	11,5	11,3	10,9	10,6	11,6	12,2
Kreditfinanzierungsquote³							
Baden-Württemberg	-6,4	-3,5	-1,3	-0,2	-2,3	-8,4	-8,6
Bayern	-5,7	-4,8	-1,8	0,5	2,9	-2,7	-5,9
Brandenburg	-12,9	-8,9	-10,7	-7,9	-4,7	-5,7	-16,3
Hessen	-7,2	-9,4	-3,2	-2,7	-2,3	-6,6	-11,6
Mecklenburg-Vorpommern	-15,1	-10,0	-9,9	-6,9	-9,0	-7,8	-14,5
Niedersachsen	-6,6	-6,9	-5,2	-5,4	-4,5	-16,6	-17,4
Nordrhein-Westfalen	-8,4	-11,5	-7,2	-4,8	-4,7	-14,3	-9,8
Rheinland-Pfalz	-9,6	-9,5	-8,9	-6,0	-4,3	-8,9	-13,5
Saarland	7,2	7,5	7,4	3,6	3,3	0,1	-11,1
Sachsen	-6,3	-4,6	-0,5	0,0	-1,5	-0,6	-6,2
Sachsen-Anhalt	-11,8	-14,6	-10,3	-7,3	-8,1	-9,8	-14,9
Schleswig-Holstein	-11,6	-8,5	-6,3	-4,6	-4,8	-8,0	-14,9
Thüringen	-15,2	-12,7	-9,3	-9,9	-7,6	-8,1	-12,1
Berlin	-25,0	-9,8	-13,5	-8,8	-12,2	-23,2	-23,5
Bremen	1,2	1,2	0,3	6,9	-3,5	-7,3	-14,1
Hamburg	-14,0	-8,8	-8,1	-6,4	-7,1	-14,9	-10,8
Bundesgebiet	-9,9	-8,2	-5,9	-4,0	-4,2	-10,5	-11,9

¹ Länder und Gemeinden.

² Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen, Mittel aus dem Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen.

³ Finanzierungssalden in % der bereinigten Ausgaben.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2003

Wirtschaftskraft hat Berlin in den letzten Jahren hingegen auf eine Erhöhung der Gewerbesteuer-sätze verzichtet; tatsächlich liegen die Sätze deutlich unter dem Durchschnitt der Städte mit mehr als 500 000 Einwohnern.¹¹ Eine Überprüfung dieser Politik wird wohl allein schon deshalb nötig, um die Eigenanstrengungen zur Lösung der Finanzkrise zu erhöhen.¹² Solche Eigenanstrengungen müssen nachgewiesen werden, will das Land Bundesergänzungszuweisungen zur Linderung einer Haushaltsnotlage einfordern.¹³ Eine andere Möglichkeit besteht darin, für die Inanspruchnahme von staatlichen Leistungen an der Gebührenschraube zu drehen oder neue Gebühren einzuführen. Beispielsweise sind Studiengebühren gerechtfertigt, wenn sie zur Finanzierung eines überdurchschnittlich attraktiven Studienangebots beitragen. Auch Maßnahmen wie die kürzlich beschlossene Einschränkung der Lernmittelfreiheit zählen hierzu.

Der Senat von Berlin hat im November 2002 eine extreme Haushaltsnotlage erklärt und vom Bund Hilfen gefordert, wie sie nach dem Maßstäbengesetz vorgesehen sind. Dabei strebt das Land eine einvernehmliche Verständigung mit dem Bund an. Gelingt eine Verständigung nicht, beabsichtigt das Land, beim Bundesverfassungsgericht zu klagen.

In den Diskussionen wird zunächst die Frage zu klären sein, ob Berlin die Kriterien, die zur Bestimmung einer Haushaltsnotlage vom Bundesverfassungsgericht in früheren Verfahren herangezogen worden sind, erfüllt. Als Indikatoren wurden die Zins-Steuer-Quote und die Kreditfinanzierungsquote verwendet; eine extreme Haushaltsnotlage besteht nach dem Spruch der Verfassungsrichter dann, wenn die Zins-Steuer-Quote eines Landes erheblich vom Durchschnittswert nach oben abweicht und der Anteil der kreditfinanzierten Ausgaben doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Länder ist. Die Entwicklung der Zins-Steuer-Quote¹⁴ deutet darauf hin, dass Berlin diese Voraussetzung inzwischen erfüllt; in naher Zukunft dürfte das Ergebnis noch eindeutiger ausfallen. Ebenso offenkundig ist das Resultat, wenn die Kreditfinanzierungsquoten betrachtet werden (Tabelle 3).

In einem nächsten Schritt ist zu prüfen, welchen Umfang die Hilfen des Bundes aufweisen müssen, um Berlin eine echte Chance zur Sanierung seiner Finanzen zu geben. Das Bundesverfassungsgericht hatte sich seinerzeit am Bundesland mit der nächst höheren Zins-Steuer-Quote orientiert. In der nachfolgenden Modellrechnung dient deshalb Schleswig-Holsteins Zins-Steuer-Quote von 2002 (16,9 %) als Zielgröße; die Berechnungen fußen auf der Annahme, dass die Zins-Steuer-Quoten der anderen Bundesländer bis 2005 nicht weiter steigen.¹⁵ Im Jahre 2005 erreicht Berlin –

folgt man den Schätzergebnissen in Tabelle 1 – eine Zins-Steuer-Quote von 24,3 %. Die Zinsausgaben belaufen sich bei einem Schuldenstand von schätzungsweise 57 Mrd. Euro¹⁶ auf 2,79 Mrd. Euro, der durchschnittliche Zinssatz beträgt 4,9 % und für die Bemessungsgrundlage (Steuereinnahmen, Mittel aus dem Länderfinanzausgleich sowie Fehlbetrags-BEZ) errechnen sich 11,48 Mrd. Euro; er fiel noch etwas höher aus, wenn man Zinseffekte berücksichtigt. Eine angestrebte Zins-Steuer-Quote von 16,9 % bedeutet, dass die Zinsausgaben auf 1,94 Mrd. Euro, also um 850 Mill. Euro, gesenkt werden müssten. Hierzu wäre – bei einem unterstellten Zinssatz von 4,9 % – eine Kapitalzuführung von insgesamt reichlich 17 Mrd. Euro (5 100 Euro je Einwohner) erforderlich. Dies wäre der Bedarf an Sanierungshilfen, legte man den Spruch der Verfassungsrichter zur Haushaltsnotlage der Länder Bremen und Saarland zugrunde. Damals wurde ein Anpassungszeitraum von fünf Jahren unterstellt. Auf Berlin übertragen errechnet sich dann ein jährlicher Bedarf von 3½ Mrd. Euro.¹⁷

Die Höhe der Sanierungshilfen wird in dieser Rechnung vom Verhältnis der Zins-Steuer-Quoten bestimmt. Legte man eine Quote von 16 % fest, so vergrößerte sich der Sanierungsbedarf auf fast 20 Mrd. Euro. Erheblich umfangreicher wäre der Betrag für den Fall, dass die Schuldendiensthilfen für den Wohnungsbau, sofern sie nicht auf die Tilgung entfallen,¹⁸ berücksichtigt werden: Die Zinsausgaben erhöhten sich um 800 Mill. Euro, die Zins-Steuer-Quote läge dann bei 32 %, der Kapitalbedarf würde sich nahezu verdoppeln, d. h. er wäre nicht mit reichlich 17 Mrd. Euro, sondern mit über 33 Mrd. Euro zu veranschlagen.

Bisher haben das Saarland und Bremen im Zeitraum 1994 bis 2004 Sanierungshilfen in Höhe von 6,65 Mrd. Euro bzw. 8,54 Mrd. Euro erhalten; dies waren 6 230 Euro bzw. 12 920 Euro je Einwohner, also mehr als überschlägig für Berlin errechnet,

¹¹ In Berlin lag 2001 der Hebesatz bei 410 %, im Durchschnitt dieser Großstädte waren es 458 %. Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 10.1, Realsteuervergleich 2001.

¹² Vgl. auch R. Weiß, K. Hofmann und E. Damm: Ein neues Notopfer Berlin? In: Wirtschaftsdienst, Nr. 4/2003, S. 256.

¹³ Vgl. § 12 Abs. 4 MaßstG.

¹⁴ Bei den Einnahmen werden nicht nur die eigenen Steuereinnahmen, sondern auch die Mittel aus dem Länderfinanzausgleich und den Fehlbetrags-Ergänzungszuweisungen zugrunde gelegt. Hingegen werden die Schuldendiensthilfen für den Wohnungsbau nicht als Zinsaufwand behandelt; ein Teil dieser Ausgaben entfällt ohnedies auf Tilgungsleistungen.

¹⁵ Eher ist im Zuge der erwarteten konjunkturellen Aufwärtsentwicklung mit sinkenden Quoten zu rechnen.

¹⁶ Der Schuldenstand von 2002 wurde mit den Finanzierungsdefiziten der Jahre 2003 bis 2005 fortgeschrieben.

¹⁷ Dieser Wert ist als Barwert zu verstehen, der Zinseffekt ist hierbei nicht berücksichtigt.

¹⁸ Nach Modellrechnungen des DIW Berlin können die Schuldendiensthilfen – sie belaufen sich im Jahre 2005 voraussichtlich auf knapp 1,1 Mrd. Euro – im Verhältnis 75 : 25 auf Zins- und Tilgungsleistungen aufgeteilt werden.

wenn die Verpflichtungen aus dem Wohnungsbau ausgeklammert bleiben. Trotz dieser riesigen Beträge ist die Verschuldung Bremens seit 1995 weiter gestiegen, und noch immer liegt Bremen an der Spitze der Schuldenhierarchie. Hingegen ist das Saarland zurückgefallen. Zumindest Bremen dürfte ein „Konsolidierungsschock“, wie ihn Berlin erlebt, noch bevorstehen.

Die Mittel für die Sanierungshilfen hätte wohl nicht allein der Bund aufzubringen, da die Länder zum gemeinschaftlichen Beistand verpflichtet sind. In den letzten Jahren ist jedoch die Verschuldung fast überall in die Höhe geschneit, Länder

und Gemeinden sind trotz einer moderaten Ausgabenpolitik in eine schwierige finanzielle Lage geraten. In einer solchen Situation sind zusätzliche Belastungen noch schwerer zu verkraften. Weitere Verteilungskonflikte zwischen Bund und Ländern wären also programmiert. Die Tatsache, dass die Stadtstaaten mit Abstand am höchsten verschuldet sind, führt erneut zu der Frage, ob die Einwohnerwertung der Stadtstaaten in ihrer Höhe angemessen ist.¹⁹

19 Vgl.: Die Einwohnerwertung der Stadtstaaten im Länderfinanzausgleich – mehr als gerechtfertigt. Bearb.: Dieter Vesper. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 11-12/2001.

Kasten

Berlins Angebot an öffentlichen Leistungen im Vergleich

Wegen der Besonderheiten der Stadtstaaten ist es problematisch, diese mit den Flächenländern (einschließlich deren Gemeinden) zu vergleichen. In Stadtstaaten als Ballungsraum ist einerseits Wirtschafts- und Steuerkraft konzentriert, andererseits haben sie höhere Lasten zu tragen. Das Gefälle im Leistungsangebot (und seiner Nutzung) zwischen Stadt und Land zeigt sich bei den kommunalen Aufgaben ebenso wie bei den Landesaufgaben.¹ Gemessen an Bremen tätigte Berlin je Einwohner im Jahre 2002 weniger Ausgaben, gab aber pro Kopf fast 9 % mehr aus als Hamburg:

- Berlin: 6 211 Euro
- Bremen: 6 390 Euro
- Hamburg: 5 710 Euro²

Ein gewichtiger Teil des Unterschieds zu Hamburg erklärt sich aus den hohen „Altlasten“ Berlins aus der Wohnungsbauförderung. Berlin gab im Jahre 2002 etwa 413 Euro je Einwohner hierfür aus, in Hamburg standen lediglich 75 Euro zu Buche (Bremen 50 Euro).

Im kosten- und personalintensiven *Schulbereich* eignen sich für einen Vergleich die erteilten Wochenunterrichtsstunden je Schüler nach Schularten bzw. die Schüler je Lehrer (Vollzeitäquivalent). Durch die Schüler-Lehrer-Relation werden eher kostenorientierte Überlegungen zum Ausdruck gebracht, während im anderen Falle der Versorgungsaspekt im Mittelpunkt steht. In der Summe werden in Berlin je Schüler geringfügig weniger Unterrichtsstunden als in Hamburg erteilt, wobei die Unterschiede in den letzten Jahren kleiner geworden sind. Hingegen ist die Schüler-Lehrer-Relation in Berlin etwas niedriger (Tabelle 4).

An den Berliner *Hochschulen* ist die Betreuungssituation – sowohl bezogen auf das wissenschaftliche als auch auf das sonstige Personal – etwas günstiger als in Hamburg und in Bremen (Tabelle 5); auch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ergeben sich etwas bessere Werte. Ähnlich ist das Ergebnis, wenn man die laufenden Grundmittel je Student errechnet. Die Unterschiede werden zu einem erheblichen Teil von dem Gewicht bestimmt, das betreuungsintensive Studienfächer an den jeweiligen Hochschulen haben. So verursacht ein Studierender in der Humanmedizin etwa 28 100 Euro an laufenden Ausgaben pro Jahr, während bei den Rechts- und Sozialwissenschaftlern lediglich 2 100 Euro zu Buche stehen. An den Berliner Hochschulen werden in der Humanmedizin mehr Studienplätze als im Bundesdurchschnitt angeboten; Bremen beispielsweise verfügt über keinerlei Ausbildungskapazitäten in diesem Bereich.

In der Versorgung mit *Krippen- und Hortplätzen* weist Berlin einen deutlichen Vorsprung auf; dies gilt allerdings nicht für den Personalschlüssel (Tabelle 6).

Extrem hoch sind die Ausgaben Berlins für die *Jugendhilfe* (Tabelle 7). In Berlin werden sehr viel mehr Jugendliche als in Hamburg und Bremen von öffentlichen Einrichtungen sozialpädagogisch betreut. Die Dichte an *Sozialhilfeempfängern* ist in Berlin höher als in Hamburg, aber niedriger als in Bremen. Auch bei den Leistungen an die Sozialhilfeempfänger nimmt Berlin eine Position zwischen Hamburg und Bremen ein. Bei den Wohngeldzahlungen (je Einwohner) wird Berlin von Hamburg und Bremen übertroffen, was an dem höheren Mietniveau in den Hansestädten liegen dürfte.

Im Bereich der *Inneren Sicherheit* sollte die Polizeidichte als Vergleichsmaßstab herangezogen werden. Andere Kennziffern sind problematisch, weil der präventive Charakter des Polizeieinsatzes nicht angemessen zum Tragen käme. Schon seit Jahren weist Berlin eine deutlich höhere Polizeidichte auf. Allerdings sind dadurch, dass Berlin sich mehr und mehr zum politischen Zentrum entwickelt hat, auf die Polizei auch mehr Aufgaben zugekommen (2001, je 1 000 Einwohner):

- Berlin: 7,83
- Bremen: 4,99
- Hamburg: 5,12

¹ So werden in den großen Städten Deutschlands etwa 10 % mehr Unterricht an den Schulen erteilt als im Durchschnitt der jeweiligen Länder, und auch in der Polizeidichte oder bei den Ausgaben der Hochschulen bestehen markante Unterschiede zwischen Städten und Landesdurchschnitt. Besonders groß sind die Unterschiede im kulturellen Bereich –

hier schlagen sich die zentralörtlichen Funktionen nieder, die sehr große Städte für ihr Umland wahrnehmen. Vgl.: Die Einwohnerwertung der Stadtstaaten im Länderfinanzausgleich – mehr als gerechtfertigt, a. a. O.

² Schätzung anhand von Teilergebnissen.

Im *Rechtsschutz* können die erledigten Verfahren an den verschiedenen Gerichten – Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte – auf den Personaleinsatz bezogen werden. Hier belegt Berlin eine Position zwischen Hamburg und Bremen (Tabelle 8).

Während sich also in den infrastrukturellen Bereichen und auch in der Justiz für Berlin keine nennenswerten Überausstattungen feststellen lassen, gilt dies nicht für viele administrative Bereiche, wie Jugend- und Versorgungsämter, Gesundheitsbehörden, Wohnungsämter oder Sport- und Erholungseinrichtungen (2001, je 1 000 Einwohner):

- Berlin: 10,99
- Bremen: 6,43
- Hamburg: 5,60

In der *Finanzverwaltung* ist Berlin personell weniger gut ausgestattet.

Tabelle 4

Indikatoren zur schulischen Versorgung 1996 und 2001

	Berlin		Bremen		Hamburg		Bundesgebiet	
	1996	2001	1996	2001	1996	2001	1996	2001
Schüler je Lehrer								
Grundschule	19,5	17,1	19,8	19,5	18,3	16,2	21,2	20,1
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	16,5	14,2	15,7	17,4	13,7	15,0	17,0	17,1
Hauptschule	10,8	10,2	12,6	15,2	14,8	14,9	14,9	15,0
Realschule	16,2	16,5	17,1	18,4	14,1	15,6	17,9	18,8
Sekundarbereich I	16,1	17,0	16,6	18,7	16,2	16,2	17,0	17,8
Sekundarbereich II	10,6	11,3	11,0	12,7	11,4	12,9	11,7	12,5
Integrierte Gesamtschule 1 bis 4	14,1	15,1	–	–	15,9	15,3	20,0	17,1
Integrierte Gesamtschule 5 bis 10	12,2	12,2	10,5	14,3	11,7	11,9	13,8	14,2
Sonderschulklassen mit								
Förderschwerpunkt Lernen	6,2	6,9	6,0	8,6	7,4	7,4	9,1	9,2
sonstigem Förderschwerpunkt	5,1	5,2	3,4	5,1	6,7	5,4	5,6	5,6
Allgemeinbildende Schulen	14,6	13,8	14,5	15,9	14,4	14,1	16,3	16,1
Berufliche und allgemeinbildende Schulen	15,5	14,9	15,7	17,5	15,2	15,2	17,3	17,4
Erteilte Unterrichtsstunden je Schüler								
Grundschule	1,19	1,38	1,22	1,32	1,41	1,50	1,15	1,23
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	1,41	1,62	1,49	1,43	1,53	1,49	1,38	1,42
Hauptschule	1,94	2,25	1,81	1,64	1,64	1,63	1,62	1,62
Realschule	1,38	1,40	1,36	1,35	1,70	1,56	1,32	1,29
Sekundarbereich I	1,28	1,24	1,37	1,31	1,34	1,32	1,27	1,22
Sekundarbereich II	1,86	1,81	1,88	1,79	2,04	1,68	1,79	1,71
Integrierte Gesamtschule 1 bis 4	1,58	1,42	–	–	1,56	1,59	1,24	1,43
Integrierte Gesamtschule 5 bis 10	1,66	1,67	2,11	1,72	2,06	1,90	1,61	1,59
Sonderschulklassen mit								
Förderschwerpunkt Lernen	3,02	3,09	3,91	2,48	3,36	3,24	2,52	2,55
sonstigem Förderschwerpunkt	3,95	4,00	7,01	4,93	3,63	4,48	4,18	4,26
Allgemeinbildende Schulen	1,48	1,60	1,59	1,55	1,68	1,65	1,43	1,46
Berufliche und allgemeinbildende Schulen	1,39	1,44	1,43	1,38	1,55	1,47	1,33	1,33

Quellen: Kultusministerkonferenz; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2003

Tabelle 5

Indikatoren zum Hochschulbereich 1996 und 2000

	Studenten je 1 000 Einwohner		Studenten je wissen- schaftlichem Mitarbeiter		Studenten je sonstigem Mitarbeiter		Laufende Grundmittel Euro je Student	
	1996	2000	1996	2000	1996	2000	1996	2000
Baden-Württemberg	21,4	18,6	6,9	6,0	5,9	5,1	7 662	8 744
Bayern	20,0	17,5	7,4	6,8	6,9	5,6	7 423	8 592
Brandenburg	8,7	12,7	4,8	9,8	10,3	13,2	9 271	6 628
Hessen	25,0	24,9	8,5	8,8	6,8	7,1	6 068	6 451
Mecklenburg-Vorpommern	11,5	15,5	4,1	6,7	2,9	3,9	10 866	8 685
Niedersachsen	19,9	18,1	8,5	8,3	6,6	6,5	6 199	7 772
Nordrhein-Westfalen	29,1	28,1	8,5	11,9	10,6	9,7	5 096	5 640
Rheinland-Pfalz	20,4	20,4	7,0	8,8	8,8	8,5	5 579	6 220
Saarland	20,7	18,7	5,0	5,8	4,0	3,6	7 019	8 244
Sachsen	15,5	19,0	5,9	6,8	4,6	5,7	10 381	8 687
Sachsen-Anhalt	10,7	14,5	4,5	6,5	3,1	3,9	12 422	9 870
Schleswig-Holstein	16,3	14,9	8,7	8,4	4,5	4,1	7 231	7 756
Thüringen	11,7	16,3	5,7	7,4	4,3	5,4	11 145	8 813
Berlin	39,4	39,1	6,0	7,3	6,0	6,6	8 933	8 078
Bremen	37,6	40,3	9,1	9,0	18,1	18,2	5 371	5 778
Hamburg	39,7	37,5	7,8	8,2	6,7	7,2	7 511	7 428
Bundesgebiet	22,4	21,9	7,3	8,2	6,9	6,7	6 889	7 282

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2003

Tabelle 6

Indikatoren zur Versorgung mit Kindergartenplätzen 1998

	Berlin	Bremen	Hamburg	Bundesgebiet
Plätze je Beschäftigten	6,2	6,2	5,9	
Krippenplätze je 100 Kinder (1 bis 3 Jahre)	49	10	18	
Kindergartenplätze je 100 Kinder (3 bis 6 Jahre)	91	96	76	
Hortplätze je 100 Kinder (6 bis 12 Jahre)	20	11	15	

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2003

Tabelle 7

Indikatoren zur Sozial- und Jugendhilfe 2001

	Berlin	Bremen	Hamburg	Bundesgebiet
Sozialleistungen				
Sozialhilfe, Euro je Einwohner	557	655	559	291
Sozialhilfe, Euro je Empfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt)	3 706	3 803	3 658	3 582
Sozialhilfeempfänger ¹ je 1 000 Einwohner	77	92	68	33
Leistungen an Asylbewerber, Euro je 1 000 Einwohner	46	45	51	21
Wohngeld, ² Euro je Einwohner	76	97	80	43
Jugendhilfe				
Jugendhilfe, Euro je Einwohner	458	298	300	224
Sozialpädagogische Familienhilfe (Familien) je 1 000 Einwohner	0,58	0,08	0,23	0,26
Betreuung junger Menschen je 1 000 Einwohner	0,65	0,05	0,44	0,28
Beratung junger Menschen je 1 000 Einwohner	5,48	3,37	1,99	3,43
Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses ³ je 1 000 Einwohner	3,00	1,77	1,54	1,67

1 Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt.

2 Ergebnisse aus dem Jahre 2000.

3 Heimerziehung, Wohngemeinschaft, Unterbringung in andere Familien.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2003

Tabelle 8

Indikatoren zur Justiz 1996 und 2000

	Berlin		Bremen		Hamburg		Bundesgebiet	
	1996	2000	1996	2000	1996	2000 ¹	1996	2000
Erledigte Verfahren je Beschäftigten²								
Gerichte								
Amtsgerichte								
Personal insgesamt	58	59	55	58	54	62	54	52
darunter: Richter	380	375	332	334	339	378	372	351
Landgerichte								
Personal insgesamt	39	44	29	30	39	39	35	31
darunter: Richter	94	105	111	95	89	95	107	97
Oberlandesgerichte								
Personal insgesamt	13	16	18	20	19	18	16	16
darunter: Richter	44	50	38	40	39	41	47	48
Staatsanwaltschaften								
Landgerichte								
Personal insgesamt	32	32	25	25	41	41	35	31
darunter: Staatsanwälte	120	112	107	99	124	131	127	109
Oberlandesgerichte								
Personal insgesamt	63	81	68	72	144	148	102	106
darunter: Staatsanwälte	169	172	170	179	261	234	255	261

1 Für Hamburg Ergebnisse aus 1999.

2 Ohne Personal in Ausbildung.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2003

Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin
Diskussionspapiere

Erscheinen seit 1989

Nr. 339

A Simple, Analytically Solvable, Chamberlinian Agglomeration Model

Von Michael Pflüger

März 2003

Nr. 340

Target Shortfall Orderings and Indices

Von Satya R. Chakravarty, Conchita D'Ambrosio und Pietro Muliere

März 2003

Nr. 341

How to Turn an Industry Green: Taxes versus Subsidies

Von Susanne Dröge und Philipp J. H. Schröder

April 2003

Nr. 342

Doorkeepers and Gatecrashers: EU Enlargement and Negotiation Strategies

Von Herbert Brücker, Philipp J. H. Schröder und Christian Weise

April 2003

Nr. 343

Teen Births Keep American Crime High

Von Jennifer Hunt

April 2003

Nr. 344

Home Market and Traditional Effects on Comparative Advantage in a Gravity Approach

Von Dieter Schumacher

April 2003

Nr. 345

Estimation of Generalized Entropy and Atkinson Inequality Indices from Complex Survey Data

Von Martin Biewen und Stephen P. Jenkins

Mai 2003

Nr. 346

Analyzing E-Learning Adoption via Recursive Partitioning

Von Philipp Köllinger und Christian Schade

Mai 2003

Nr. 347

Improving the Institutional Structures for Disseminating Energy Efficiency in Emerging Nations: Energy Agencies in South Africa

Von Barbara Praetorius und Jan W. Bleyl

Mai 2003

Die Volltextversionen der Diskussionspapiere liegen von 1998 an komplett als Pdf-Dateien vor und können von der entsprechenden Website des DIW Berlin heruntergeladen werden (www.diw.de/deutsch/publikationen/diskussionspapiere).



Einladung zu einem Gastvortrag im DIW Berlin am 10. Juni 2003

Julio J. Rotemberg
Harvard Business School

A Heuristic Method for Extracting Smooth Trends from Economic Time Series

Abstract

This paper proposes a method for separating economic time series into a smooth component whose mean varies over time (the "trend") and a stationary component (the "cycle"). The aim is to make the trends as smooth as possible while also producing cycles with plausible properties. While the main justification for the method is intuitive, the method does a good job of separating these two components in some artificial examples where the constructed series are indeed the sum of smooth (possibly stochastic) functions of time and a low order autoregressive process. When the true trends consists of low order polynomials the proposed method obtains trends that are of similar accuracy than fitted polynomial trends. In other cases, the MSE of the proposed trends is much lower. Similarly, except in quite special cases, the MSE of the proposed trend is considerably smaller than that obtained by the HP filter. VARs that involve the cyclical variables constructed by this method yield accurate representations of the behavior of the underlying cycles of several variables. By contrast, VARs with the series in differences give poor descriptions of the effect of cyclical shocks even though Dickey-Fuller tests do not reject the hypotheses that the artificial series have unit roots. I apply the method to some well known aggregate time series. The results suggest that real wages in the U.S. are strongly positively correlated with military purchases and that the reduction in the growth of trend GDP in the U.S. started well before 1973.

Ort: DIW Berlin, Sitzungssaal E 05
Englerallee 40, 14195 Berlin

Zeit: 9.30 Uhr s. t.

Anmeldungen bitte unter information@diw.de

Impressum

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)
Dr. Tilman Brück (kommissarisch)
PD Dr. Gustav A. Horn
Dr. Kurt Hornschild
Prof. Dr. Georg Meran (kommissarisch)
Dr. Bernhard Seidel
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Dr. Hans-Joachim Ziesing

Redaktion

Dörte Höppner
Dr. Elke Holst
Jochen Schmidt

Pressestelle

Dörte Höppner
Tel. +49-30-897 89-249
presse@diw.de

Verlag

Verlag Duncker & Humblot GmbH
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9
12165 Berlin
Tel. +49-30-790 00 60

Bezugspreis

(unverbindliche Preisempfehlungen)
Jahrgang Euro 108,-/sFR 182,-
Einzelnummer Euro 10,-/sFR 18,-
Zuzüglich Versandkosten
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter www.diw.de

Konzept und Gestaltung

kognito, Berlin

Druck

Druckerei Conrad GmbH
Oranienburger Str. 172
13437 Berlin